

# Neuregelungen im Erbrecht und bei der Abgeltungssteuer

Volksbank informiert über Gesetzesänderungen und ihre umfangreichen Auswirkungen für den Bürger. Individuelle Lösungsmöglichkeiten sind in Einzelberatungen zu erörtern



Großes Interesse fand der Informationsabend der Volksbank zu den Themen Abgeltungs- und Erbschaftssteuer. • Fotos: Goldbach

**KIERSPE** • Die Änderung der Abgeltungssteuer für private Kapitaleinkünfte ab 2009 und die ein Jahr zuvor greifende Erbschaftsteuerreform interessieren viele Privatleute. So platzte der Saal der Volksbank Kierspe mit 80 Interessenten am Mittwochabend aus allen Nähten. Zusammen mit GBMP, einem Unternehmen für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung, hatte das Geldinstitut eingeladen. Hier konnten die Anwesenden sich über die anstehenden Änderungen informieren lassen.

„Wir lassen sie nicht im Regen stehen“, begann Diplomb Kaufmann Eckhard Berthold seinen Part über die Neuregelung der Abgeltungssteuer. Mit dem 1. Januar 2009 tritt das Gesetz in Kraft, welches deutliche Änderungen beinhaltet. So wird künftig der Wertzuwachs mit 25 Prozent

versteuert werden, egal ob es um Wertpapier-Verkäufe handelt. •



Eckhard Berthold von GBMP informierte über die Änderungen bei der Abgeltungssteuer.

Auch der Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer kommen schließlich noch hinzu. Im Gegensatz zu früher können die Werbungskosten nicht mehr abgezogen werden. Jeder Sparer hat lediglich einen Freibetrag von 801 Euro.

Bei Aktien, die vor dem 31. Dezember 2008 gekauft wurden, gilt aber noch das alte Recht. Ausnahmen wird es auch nach der Neuregelung geben, doch die sind seltener geworden.

Die Erbschaftssteuerreform wird bereits im Frühjahr 2008 in Kraft treten und beinhaltet hauptsächlich eine Bewertungsänderung des vererbten Vermögens: Während bislang das Immobilienvermögen nach dem so genannten Bedarfswert berechnet wurde – und somit deutlich unter dem Verkehrswert lag –, wird künftig der Verkehrswert zugrunde gelegt.

## Wiederholung des Infoabends im Februar

Auch die Freibeträge der Erben sollen sich ändern. Prokurist und Bankbetriebswirt Clemens Wieland zeigte zum Schluss hin einige Produktlösungen auf. Diese gaben eine Übersicht über infrage kommende Möglichkeiten für die Bürger.

Da dieses Thema sehr komplex ist und der Informationsabend der Volksbank nur einen groben Überblick darüber geben konnte, bietet die Bank ihren Kunden bedarfsgerechte Einzelberatungen an. Alle Beteiligten hätten noch ausreichend Zeit, ein für sie maßgeschneidertes Modell zu erarbeiten.

Wegen des großen Interesses wird die Volksbank im Februar kommenden Jahres einen weiteren Informationsabend zu diesem Thema anbieten. • GeG